

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTEN

Europäischer Sozialfonds Österreich 2007-2013

Operationelles Programm Beschäftigung

Maßnahmenbereich „Lebensbegleitendes Lernen in der Erwachsenenbildung“

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung ab 2012 Entwicklungsprojekte, anwendungsorientierte Forschungsprojekte sowie Projekte zum Transfer und zur Dissemination von Modellen mit dem Ziel, die Bildungschancen für benachteiligte Personen zu erhöhen.

Zu den Förderschwerpunkten „Basisbildung, unter gezielter Berücksichtigung der spezifischen Ressourcen und Problemlagen von Menschen unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft“ und „Migration in der Erwachsenenbildung“ können zunächst Konzepte und nach Aufforderung des BMUKK Anträge eingebracht werden.

1. Formale Auswahlkriterien zu folgenden 3 Projekttypen

Förderwerber (=Projektträger) ist eine gemeinnützige Institution der Erwachsenenbildung mit Sitz im Inland (Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr. 171/1973).

Der Projektträger übernimmt die Gesamtkoordination des Projektes in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht und die treuhändische Administration der Fördermittel.

A Entwicklungsprojekte

Projektnetzwerke mit mindestens 3 operativen Partnerorganisationen, die jeweils eigene Teilprojekte durchführen; mindestens eine weitere Partnerorganisation ist eine universitäre Einrichtung oder ein wissenschaftliches Institut. Eine der operativen Partnerorganisationen ist eine Organisation mit spezifischem Know How im Migrationsbereich oder eine MigrantInnenorganisation.

B Anwendungsorientierte Forschungsprojekte

Kooperation zwischen einer Einrichtung der Erwachsenenbildung und einer universitären Einrichtung oder einem wissenschaftlichen Institut. Auch in diesem Fall ist der Projektträger eine Einrichtung der Erwachsenenbildung.

C Projekte zum Transfer und zur Dissemination

- Projekte zum Transfer und zur Dissemination von bereits im Rahmen der ESF Perioden 2000 – 2006 und 2007 – 2011 entwickelten, innovativen Modellen.
- Förderung von Projekten zum Transfer von bereits im Rahmen der ESF Perioden 2000 – 2006 und 2007 – 2011 entwickelten, innovativen Modellen in Kooperation mit Institutionen, die sich an der Länder-Bund-Initiative beteiligen.

Pro Projekttyp (A, B oder C) kann nur ein Antrag eingereicht werden, aber Institutionen sind berechtigt, sich an den unterschiedlichen Projekttypen zu beteiligen.

2. Inhaltliche Anforderungen

A Entwicklungsprojekte

Im Rahmen dieses Calls sollen innovative und originelle (Definition siehe Bewertungskriterien) Bildungsangebote im weitesten Sinne zu folgenden Themenbereichen entwickelt werden:

- Zugang und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten
- Erstsprache – Mehrsprachigkeit
- neue Ansätze von Kooperationen auf regionaler/ Gemeindeebene
- interkulturelle Öffnung von Erwachsenenbildungs-Einrichtungen, eingebettetes Lernen, neue Lernorte
- Zugang und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten

Unter diesem Themenschwerpunkt sollen Vorgangsweisen entwickelt werden, die sicherstellen, dass Menschen ungeachtet ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten finden und dort mit all ihren je spezifischen Ressourcen und Vorerfahrungen wahrgenommen und in ihrem Lernfortschritt unterstützt werden. Dieser Themenschwerpunkt ist als übergeordneter Entwicklungsschwerpunkt zu verstehen, der auch in den 3 anderen Entwicklungsschwerpunkten dieses Calls (Erstsprache / Mehrsprachigkeit, neue Kooperationen auf regionaler Ebene und interkulturelle Öffnung von EB-Einrichtungen) Berücksichtigung finden soll. Konkret können sich die Entwicklungsarbeiten auf alle Bereiche ausgehend von den Erstinformationen über die gewählten Zugangs- und Aufnahmekriterien bis hin zur Durchführung der Bildungsangebote beziehen.

- Erstsprache – Mehrsprachigkeit

Unter diesem Themenschwerpunkt sollen Projekte eingereicht werden, die neue Bildungsangebote entwickeln, die durch einen zieladäquaten Mix an erstsprachlichen und deutschsprachigen Angeboten einerseits die Zugänglichkeit von Bildungsangeboten und andererseits die Erfolgchancen für spezifische Zielgruppen steigern. Daneben sollen unter diesem Schwerpunkt Projektkonzepte eingereicht werden, die erstsprachliche Bildungsangebote oder -bausteine in den Kontext von Mehrsprachigkeit stellen. Diese inhaltliche Fokussierung kann auch zusätzlich gewählt werden, wenn erstsprachliche Angebote primär mit dem Ziel einer breiten Zugänglichkeit gewählt werden.

- Neue Ansätze von Kooperationen auf regionaler/ Gemeindeebene

Regionale Gesichtspunkte sind in Bildungsfragen in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung: So ist die Bildungsinfrastruktur in peripheren Regionen deutlich weniger ausgebaut als in urbanen. Je nach regionalen Rahmenbedingungen bieten sich auch andere Ansatzpunkte für (Basis)Bildungsangebote – dies wird etwa in Grenzregionen deutlich, in denen beispielsweise grenzüberschreitendes Lernen neue Zugänge zu Bildung ermöglichen könnte. Darüber hinaus deuten Studienergebnisse und einschlägige Erfahrungen darauf hin, dass erfolgversprechende Annäherungen an einen Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildung auch in stärker netzwerk- oder communityorientierten Annäherungen zu finden sind.

Konzepte, die in diesem Schwerpunkt eingereicht werden, greifen derartige Potenziale auf und entwickeln entsprechende Bildungsangebote.

- Interkulturelle Öffnung der Erwachsenenbildungs-Einrichtungen, eingebettetes Lernen und neue Lernorte

Schließlich geht es in einem letzten Entwicklungsschwerpunkt dieses Calls darum, Entwicklungsarbeiten zu fördern, die eine interkulturelle Öffnung von EB-Einrichtungen ermöglichen und erleichtern sowie Lernen (insbesondere Basisbildungsprozesse) in andere Kontexte und Lernangebote einbetten. Auch das Anbieten von Lernmöglichkeiten an Orten, die von Zielgruppenpersonen besucht werden, fällt in diesen Schwerpunkt.

B Anwendungsorientierte Forschungsprojekte

Unter diesem Schwerpunkt sollen Forschungsprojekte gefördert werden, die sich gezielt mit der Zielgruppe der so genannten „2. Generation“ und ihren Bildungsinteressen, -wünschen und -bedarfen auseinandersetzen. Im Kern soll es dabei auch darum gehen, das Selbstbild dieser Gene-

ration bezogen auf Lernen und Zielsetzungen, die mit Lernen verbunden werden, auszuloten. Ausgehend von dieser analytischen Annäherung sollen Hypothesen und Handlungsoptionen zu Bildungsinhalten, -formaten, Lernorten und Rahmenbedingungen sowie Öffentlichkeitsarbeit für Lernprozesse erarbeitet werden.

Ein zusätzliches Ergebnis dieser Forschungsarbeiten sollen Vorschläge zu einer Veränderung des Diskurses über „MigrantInnen“ im Sinne einer Hinwendung zu ressourcenorientierten Sichtweisen sein.

C Projekte zum Transfer und zur Dissemination

Unter diesem Schwerpunkt sollen Transfer und Dissemination von Modellen zur „Basisbildung, unter gezielter Berücksichtigung der spezifischen Ressourcen und Problemlagen von Menschen unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft“ und von Modellen zum Themenbereich „Migration in der Erwachsenenbildung“ gefördert werden.

Für A, B, C

Berücksichtigung der 5 Leitlinien der LLL-Strategie

Generelle inhaltliche Anforderungen

- ESF Österreich 2007 – 2013 – Operationelles Programm Beschäftigung – Schwerpunkt LLL – Bereich Erwachsenenbildung
- Grundsätze der LLL-Strategie
- Empirische Analyse für die Programmplanung ESF 2007 – 2013

3. Inhaltliche Auswahlkriterien

A Entwicklungsprojekte

- Innovation und Originalität

Ein Bildungsangebot wird dann als innovativ und originell bezeichnet, wenn es zumindest 2 der folgenden 3 Kriterien entspricht:

1. Es handelt sich um ein tatsächlich neues sprich innovatives Erwachsenenbildungsangebot. Als tatsächlich neu wird das Angebot dann bezeichnet, wenn dieses Bildungsformat

und/oder diese Bildungsinhalte bisher für die genannte Zielgruppe in Österreich nicht angeboten wurden.

Die Durchführung eines bereits vorhandenen Bildungsformates und/oder das wiederholte Anbieten eines Themengebietes in verbesserter Methodik oder Didaktik oder auch in aktuellerer, besser dem state of the art entsprechender Form wird als Verbesserung eines bereits bestehenden Angebotes verstanden. Wiewohl auch die laufende Verbesserung von Bildungsangeboten von hohem Interesse für die österreichische Erwachsenenbildung ist, bildet dies nicht den Gegenstand dieses Calls.

2. In der Entwicklung dieses Angebotes wurde auf neue, bislang in diesem Themenbereich nicht berücksichtigte oder erst jüngst publizierte wissenschaftliche Erkenntnisse / Studien zurückgegriffen. Die neuen Erkenntnisse, das neue oder bislang in diesem Kontext nicht genutzte Wissen kann sich dabei auf das Lernverhalten oder die Rahmenbedingungen für Lernen der spezifischen Zielgruppe genauso beziehen wie auf neue Erkenntnisse in jenem Fachbereich, der im Bildungsangebot im Zentrum steht. Schließlich kann es sich um Erkenntnisse in anderen, nicht unmittelbar mit dem Bildungsinhalt oder der Zielgruppe in Verbindung stehenden Disziplinen handeln, die interessante neue Aspekte einbringen.

Auch bei diesem Kriterium geht es um die Abgrenzung einer Entwicklung neuer von einer (begrüßenswerten aber in diesem Call nicht geförderten) Weiterentwicklung bestehender Angebote – wie sie beispielsweise aufgrund eines Wissenszuwachses durch Erfahrungen in der Umsetzung von Maßnahmen realisiert werden kann.

3. Das zu entwickelnde Bildungsangebot ist an der Schnittstelle unterschiedlicher Bereiche angesiedelt. Damit ist gemeint, dass das Bildungsangebot beispielsweise am Übergang von der Schule in die Berufswelt oder an der Schwelle von Elternkarenz zum Arbeitsmarkt oder auch an der Schnittstelle von der Berufswelt in die Pension oder durch die Begleitung einer gesundheitlichen Rehabilitationsphase an der Nahtstelle von Gesundheits- und Bildungsbereich angesiedelt ist.

Damit wird der Fokus auf jene Angebote gelegt, die es Menschen erleichtern, auch bei jenen Fragestellungen und Problemlagen Unterstützung zu erhalten, die die Zuständigkeitsgrenzen einzelner Bereiche und damit die institutionellen Zuständigkeiten überschreiten. Das zu entwickelnde Angebot muss dabei jedoch immer das Erwachsenenbildungsangebot sein.

- Relevanz für die Erwachsenenbildung

Ein Bildungsangebot wird dann als relevant für die Erwachsenenbildung bezeichnet, wenn das Ziel und/oder die Zielgruppe, die mit dem Bildungsangebot erreicht werden sollen, im

Operationellen Programm Beschäftigung – Schwerpunkt LLL – Bereich Erwachsenenbildung – ESF Österreich 2007 – 2013 oder in den Grundsätzen der LLL-Strategie oder in der empirischen Analyse für die Programmplanung ESF 2007 – 2013 verankert ist.

- Behandlung geschlechtsspezifischer Fragestellungen

Geschlechtsspezifische Fragestellungen gelten dann als behandelt, wenn geschlechtsspezifische Unterschiede auf allen Ebenen des Konzeptes und der Umsetzung sowie der Organisation berücksichtigt werden. Dies bedeutet einerseits, dass durchgängig darauf geachtet wird, dass Menschen ungeachtet ihres Geschlechts gleiche Zugangs- und Erfolgchancen haben. Andererseits bedeutet dies, dass an jenen Punkten, an denen geschlechtsspezifische Unterschiede verschiedene Teilhabe- oder Erfolgchancen von Männern oder Frauen bedeuten, positiv diskriminierende Maßnahmen vorgesehen werden.

- Kontextualisierung der Konzepte, deren Einbettung in die bestehenden Strukturen der Erwachsenenbildung

Ein Konzept gilt dann als kontextualisiert und in die bestehenden Strukturen der Erwachsenenbildung eingebettet, wenn auf die für die Zielgruppe und für die Thematik relevanten regionalen sowie inhaltlichen Strukturen und Vernetzungen sowie auf vorhandene einschlägige Erfahrungen Bezug genommen wird und der systematische Aufbau von Kontakten zu den relevanten Stellen geplant ist.

- Angemessenheit der Methodik

Eine Methodik gilt dann als angemessen, wenn Kosten und Ergebnisqualität und -quantität in einer marktüblichen Relation stehen. Daneben gilt eine Methodik dann als angemessen, wenn es aufgrund vorhandener Erfahrungen mit dem Einsatz dieser Methodik plausibel erscheint, das angepeilte Ziel für die genannte Zielgruppe auch erreichen zu können.

B Anwendungsorientierte Forschungsprojekte

- Qualität und Originalität der Forschungsansätze
- Angemessenheit der Methodik
- Qualität der Kooperation zwischen der Einrichtung der Erwachsenenbildung und der universitären Einrichtung bzw. dem wissenschaftlichen Institut
- Relevanz für bildungspolitische Planungsprozesse

- Anschlussfähigkeit für die Erwachsenenbildungspraxis
- Behandlung geschlechtsspezifischer Fragestellungen

C Projekte zum Transfer und zur Dissemination

- Kontextualisierung der Konzepte, deren Einbettung in die bestehenden Strukturen der Erwachsenenbildung

Ein Konzept gilt dann als kontextualisiert und in die bestehenden Strukturen der Erwachsenenbildung eingebettet, wenn auf die für die Zielgruppe und für die Thematik relevanten regionalen sowie inhaltlichen Strukturen und Vernetzungen sowie auf vorhandene einschlägige Erfahrungen Bezug genommen und entsprechender Kontakt zu den relevanten Stellen aufgebaut wird.

- Nachhaltigkeit
- Kosten – Nutzen – Relation

4. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 1. Februar 2012 und endet am 30. Juni 2014.

5. Antragsprocedere

Für alle 3 Projekttypen gilt ein zweistufiges Antragsverfahren. Zunächst ist ein Konzept von 4 – 7 A4 Seiten einzureichen. Die Auswahl der Konzepte erfolgt durch einen ExpertInnenbeirat. Ausgewählte Projektvorhaben werden aufgefordert, Anträge einzureichen.

6. Anforderungen an Projektkonzepte

A Entwicklungsprojekt

- Ausgangssituation
- Zielsetzung
- Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzung
- Kritische Punkte

- Innovative Aspekte
- Erwartete Ergebnisse
- Gender Mainstreaming: kurze Skizze der Strategie
- Finanzrahmen (geschätzte Gesamtkosten)
- Partnerorganisationen/ Vernetzung
- Wissenschaftliche Qualifikation der beteiligten WissenschaftlerInnen
- Thematisch ähnliche Projekte der einreichenden Organisationen

B Anwendungsorientierte Forschungsprojekte

- Ausgangssituation
- Zielsetzung
- Methodischer Ansatz
- Kritische Punkte
- Begründung der Bedeutung und Relevanz für die Erwachsenenbildung
- Innovative Aspekte
- Genderspezifische Fragestellungen
- Erwartete Ergebnisse
- Finanzrahmen (geschätzte Gesamtkosten)
- Projektpartner
- Wissenschaftliche Qualifikation der beteiligten WissenschaftlerInnen

C Projekte zum Transfer und zur Dissemination

zu den Themen „Basisbildung“ und/ oder „Migration und Erwachsenenbildung“

- Darstellung des Modells, das transferiert werden soll (Entwicklung des Modells muss im Rahmen der ESF Perioden 2000 – 2006 oder 2007 – 2011 erfolgt sein)
- Begründung warum es sinnvoll ist, dieses Modell breiter einzusetzen
- Konzept zur Umsetzung des Transfers
- Transferpartner
- Erwartete Ergebnisse
- Finanzrahmen (geschätzte Gesamtkosten)
- Partnerorganisationen/ Vernetzung

7. Fristen zur Einreichung

Das Konzept ist elektronisch und in Papierform an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung Erwachsenenbildung z.Hd. Frau Mag.^a Regina Rosc, Minoritenplatz 5, 1010 Wien; regina.rosc@bmukk.gv.at zu senden.

Die Frist zur Einreichung der Konzepte endet am 30. September 2011 (einlangend).

Die Aufforderung zur Einreichung von Projekten erfolgt bis zum 14. Oktober 2011. Die Projektanträge sind bis zum 30. November 2011 einzureichen.